

Neue Luzerner Zeitung AG
Frau Inge Staub
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Bern, 31. August 2007 – JMM/pw

Ihr Artikel vom Donnerstag 30. August „Ungarische Preise in Luzern“

Sehr geehrte Frau Staub

Sie erörtern in Ihrem Bericht die Problematik der Zahnbehandlung zu ausländischen Preisen, indem Sie sich auf verschiedene Fälle beziehen und nebenbei auch die Preisunterschiede zur Schweiz erwähnen. Diese Situation ist uns bekannt und sie hat durchaus auch Vorteile für die Konsumenten von zahntechnischen Produkten.

Man muss jedoch auch die Kehrseite der Medaille betrachten. Die europäischen Zahn-techniker sehen sich einer rasant wachsenden Konkurrenz aus dem südostasiatischen oder chinesischen Raum ausgesetzt. Diese Regionen sind in der Lage, Produkte zu Spottpreisen anzubieten. Der Preisunterschied lässt sich einerseits mit den günstigen Arbeitskräften erklären. Diese Leute arbeiten Tag und Nacht unter miserablen Arbeits- und Lohnbedingungen. Schweizer Zahntechniker hingegen sind durch einen Gesamtarbeitsvertrag geschützt. Andererseits ist auch der Einkaufspreis für das Material zur Herstellung einer Zahnprothese ein Preisfaktor. So können ausländische Zahntechniker einige Produkte vom selben Hersteller zu einem Zehntel des hiesigen Preises einkaufen.

Nach den vielen negativen Schlagzeilen in den vergangenen Wochen betreffend Spielsachen, Kleidern und Esswaren aus China scheint es uns ausserdem eine Frage der Zeit zu sein, bis auch in Prothesen mit Herkunft aus Fernost schädliche Inhaltsstoffe entdeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Preise betreffend Unfall- Invaliditäts- und Militärversicherung durch einen Tarifvertrag geregelt sind, welcher mit der Medizinaltarifkommission (MTK) ausgehandelt wurde. Obwohl der VZLS diesen Vertrag gekündigt hat, wird er heute noch angewendet. Dies erklärt auch, warum die Tarife in der Schweiz seit 1994 unverändert geblieben sind.

Bitte nehmen Sie ausserdem zur Kenntnis, dass ein Schweizer Zahntechniker zehn Jahre Praxis vorzuweisen hat, bevor er den Meistertitel erlangen kann. Sein Bildungsniveau ist ausgezeichnet und geniesst in Europa einen hervorragenden Ruf. Das Label «Swiss made» ist hier kein Mythos sondern steht für Arbeit von hoher Qualität und Professionalität.

Im Weiteren ist es absolut unumgänglich, den Endverbraucher auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1. Kennt der Patient die genaue Herkunft des Produkts?

Der Patient hat das Recht, die Herkunft des Produkts zu kennen und anhand seiner Kenntnisse zu entscheiden, ob er ein in China oder Europa hergestelltes Implantat möchte. Um diese Entscheidung treffen zu können, ist er auf lückenlose Informationen des Zahnarztes betreffend Produkteherkunft angewiesen.

2. Kennt der Patient die Zusammensetzung des Produkts, das ihm in den Mund eingesetzt wird?

Einige Stoffe, die in Prothesen verwendet werden, haben sich als gesundheitsgefährdend für den Patienten erwiesen, zum Beispiel Nickel und Beryllium. In der Schweiz ist es so, dass die Zusammensetzung und Herstellung einer Prothese äusserst streng vorgeschrieben ist. Um den Patienten zu schützen sieht zudem die Medizinalprodukteverordnung (MepV) vor, dass jedes Zahnprodukt zusammen mit einem Lieferschein geliefert wird, auf dem die Lot-Nummer und Zusammensetzung jedes einzelnen Komponenten des betreffenden Produkts vermerkt ist. Tritt ein Problem mit dem gekauften oder eingesetzten zahntechnischen Produkt auf, kann der Patient das Produkt und seine Komponente zurück bis zu seinem Ursprung zu verfolgen. Es ist somit dringend notwendig, dass der Patient über den mit diesen Informationen bedruckten Lieferschein verfügt, damit er die Zusammensetzung seines Produkts kontrollieren und, falls notwendig, handeln kann.

Ein Patient, der sich für die Anfertigung seiner Prothese ins Ausland begibt, geht hohe Risiken ein. Wenn man bedenkt, welche Zustände in einigen Ländern betreffend Hygiene herrschen, so kann es schnell geschehen, dass die „Billigreise“ für den Patienten schnell zu einem Albtraum werden kann.

3. Profitiert der Patient vom Preisunterschied?

Es erscheint uns auch wichtig, dass der Patient über den Preis Bescheid weiss, den der Zahnarzt für seine Prothese bezahlt hat. Es ist inakzeptabel, dass einige Schweizer Zahnärzte die Ware zu Billigstpreisen in Südostasien besorgt und dem Patienten zu Schweizerpreisen verrechnet. Dieser sollte also aufmerksam sein und vom Zahnarzt alle für ihn notwendigen Informationen verlangen, die ihm helfen, den Preis zu kontrollieren.

Als Vertreter der Interessen der Zahntechnischen Laboratorien in der Schweiz sind wir von der in Ihrem Artikel geschilderten Problematik direkt betroffen. Wir bedauern es sehr, dass Sie unseren Verband in dieser Angelegenheit nicht um seine Sicht der Dinge gebeten haben.

Wir hoffen, dass Sie unseren Ausführungen in einem nächsten Artikel zu diesem Thema Rechnung tragen werden. Gerne würden wir bei einem allfälligen weiteren Beitrag mit Ihnen zusammenarbeiten.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VZLS

Jacqueline Montandon Moser
Generalsekretärin